

Beitragsordnung des DLRG OV Edermünde e.V.

(Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft gem. Beschluss der JHV vom 13.09.2023)



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

Mitgliedergruppen:

Jugendliche:

- Alle Einzelmitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Erwachsene:

- Alle Einzelmitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres
- Für das Kalenderjahr, in dem die Altersgrenze erreicht wird, ist erstmalig der Erwachsenenbeitrag zu zahlen

Familienbeitrag:

- Eltern/Alleinerziehende mit mindestens 1 Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Jugendliche wechseln bei Erreichen des 18. Lebensjahres aus der Familie in die Einzelmitgliedschaft, da ab Erreichen dieser Altersgrenze auch die Abgabe an die übergeordneten Gliederungsebenen in der für Erwachsene geltenden Höhe erfolgen muss
- Eltern wechseln nach dem Ausscheiden des jüngsten Kindes automatisch in die Erwachsenen-Mitgliedschaft, da die Voraussetzung für die Familienmitgliedschaft (mindestens ein Kind unter 18 Jahren) ab diesem Zeitpunkt entfällt.

Der Wechsel der Mitgliedsgruppen erfolgt automatisch, bedarf keiner gesonderten Erklärung und begründet kein außerordentliches Kündigungsrecht („Fußstapfentheorie“).

Beitragssatz:

Beitragssatz für eine Jahresmitgliedschaft:

- Jugendliche 30,00 €
- Erwachsene 40,00 €
- Familien 60,00 €

Das Mitgliedsjahr ist als Kalenderjahr definiert. Es gibt keine Teilbeträge für Teilzeiträume.

Für aktive Schwimmende wird ein Aktivenbeitrag in Höhe von 30,00 € je Kalenderjahr erhoben. Als aktiv schwimmend gilt jedes Mitglied mit mehr als 3-maliger Trainingsteilnahme im Kalenderjahr.

Änderungen von Kontoverbindungen sind dem Schatzmeister / Kassierer unverzüglich anzuzeigen!